Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1864)

Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 11. Samstag den 12. März 1864.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1.65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1.25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile bei Wiederholung 7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in sechs oder acht Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Der Sonntag, der Tag des Herrn, ist auch der Tag des Menschen.

(Schluß aus dem Fastenmandat des Hochw. Bischofs von Sitten.)

II. Der Sonntag ist nicht nur der Tag des einzelnen Menschen, sondern der Tag des geselligen Menschen, weil er der Tag der häuslichen Gesellschaft, nämlich der Tag der Familie ist. Während der Woche beschäftigt sich der Vater mit seiner Arbeit, die Mutter bleibt zu Hause und leitet die Haushaltung; die Kinder, welche zu den Vernunftjahren gelangt sind, besuchen die Schule, erlernen ein Handwerk, oder treiben andere Geschäfte, wie es ihr Stand und Alter mit sich bringt. Die Werktage theilen und zersplittern die Glieder der Familie, während der Sonntag sie zusammenführt und vereinigt. An diesem Tage ziehen Vater, Mutter und Kinder schon in der Frühe ihre Festtagskleider an: alle zusammen richten ihre Schritte zum Hause Gottes, dort beten sie gemeinsam für einander, hören einen Unterricht über irgend einen religiösen Gegenstand, erhalten heilsame Lehren, geloben ihre Pflichten treuer zu erfüllen und kehren mit den heiligsten Entschlüssen nach Hause zurück. Da vereinigt sie derselbe Tisch; eine der treffendsten Stellen aus der angehörten Predigt wird den Hauptgegenstand der Unterhaltung bilden. O gewiß werden dann die Eltern die Freude und das Glück des Propheten David theilen, da er ausrief: Glückselig Alle, die den Herrn fürchten, die da wandeln auf seinen Wegen. Denn von der Arbeit deiner Hände wirst du essen: Heil dir, es wird dir gut gehen! Dein Weib ist wie ein fruchtbarer Weinstock an den Wänden deines Hauses: Deine Kinder wie Oelbaumpflanzen um deinen Tisch her. Siehe, also wird der Mann gesegnet, der den Herrn fürchtet. (Ps. CXXVII. 1. 2. 3. 4.) So geheiligt wird der Sonntag auch fromm endigen. Der Abend wird in geselliger Unterhaltung und unter unschuldigen Spielen verrinnen, die der Hausvater selbst leiten und beaufsichtigen wird. Da wird noch ein silberhaariger Greis seinen Enkeln einige Züge aus der heiligen Geschichte oder aus dem Leben eines Heiligen erzählen; ihnen weise Lehren ertheilen und irgend einen frommen Spruch als heiliges Erbgut in's Leben mitgeben. So bewahrt der heilige Sonntag die frommen Ueberlieferungen in den Familien, pflanzt sie von Geschlecht zu Geschlecht fort und wandelt den häuslichen Herd in ein Heiligthum aller Tugenden um.

Der Sonntag beschränkt aber seinen heilsamen Einfluß nicht auf den engern Familienkreis, er dehnt ihn sogar auf die öffentliche Gesellschaft aus.

Vor Allem begründet und erhält er die Auktorität, dieses Grundprinzip, auf dem alle Gesellschaft beruht. Die Auktorität verbindet die Völker zu Gemeinden und gliedert sie zu einem Ganzen; sie schafft Gebieter und Untergebene, gibt das Recht zu befehlen und legt anderseits die Pflicht auf, zu gehorchen, sie verleiht endlich den Gesetzen jene Bindekraft, ohne welche die Gesellschaft nicht mehr möglich wäre. Welches ist aber die Grundlage der Auktorität? Ist es nicht der Begriff von Gott als dem unumschränkten Gebieter und höchsten Gesetzgeber, durch den die Könige herrschen (Sprichw. XV. 13). Nun aber haben wir gesehen, daß der Sonntag eine genaue Kenntniß von Gott dem Schöpfer und höchsten Herrn unter den Völkern erhält.

Die Heiligung des Sonntags trägt zur Wohlfahrt der Gesellschaft bei, indem sie die Handhabung der öffentlichen Ruhe und die Beobachtung der Gesetze befördert. Aus den Unterrichten, Ermahnungen und Belehrungen, welche der Mensch, der Christ am Sonntage empfängt, lernt er, daß es eine seiner Hauptpflichten sei, die rechtmäßig eingesetzte Ordnung zu achten, den Gesetzen zu gehorchen, die öffentlichen Würdeträger zu ehren und hochzuschätzen; er weiß, daß ein Volk, um wahrhaft glücklich zu sein, die Tugend üben und das Laster meiden müsse: Die Gerechtigkeit erhöht ein Volk; aber die Sünde macht elend die Völker. (Sprichw. XIV. 34.)

Wenn in der Gesellschaft die Führer des Volkes und die Untergebenen treu und redlich ihre Pflichten erfüllen und durch die Gesinnungen des Wohlwollens und der Achtung, der gegenseitigen Zuneigung und Liebe verbunden sind, so geht die Gesellschaft ihren regelmäßigen Gang. Ist es aber nicht die Religion, oder vielmehr der Sonntag, der diese Gesinnungen einflößt, der jeden über seine Pflichten belehrt, indem er Führer und Volk zum Lehrstuhle der Wahrheit hinführt?

Je fester und inniger die Einigkeit unter den Gliedern der Gesellschaft ist, desto stärker und vollkommener ist die Gesellschaft. Nun fragen wir euch wieder, ist es nicht der Sonntag, welcher die Bande der Gesellschaft durch

die brüderliche Liebe befestigt und enger knüpft? Diese pflanzt er in die Herzen aller Glieder der Gesellschaft, indem er sie in denselben geheiligten Hallen versammelt, zum selben Liebesmale einladet, ihnen im Tabernackel den unter den Brodgestalten verborgenen göttlichen Bruder zeigt und sie auffordert, denselben Vater, der im Himmel ist, anzurufen.

Der Sonntag bringt auch noch die Menschen mit einander in Berührung, macht, daß sie sich wechselseitig sehen und kennen lernen und ihre Gedanken und Gesinnungen austauschen. Aus diesem sich stets wiederholenden Verkehre entstehen Beziehungen, welche die Menschen unter einander verbinden.

Erkennen wir demnach, Gel. Br., daß die Völker als solche eben so wohl als die Einzelnen, die Pflicht haben, Gott öffentlich die Ehre zu geben. Dieser Pflicht werden sie sich entledigen, wenn sie am Sonntage in der Kirche sich versammeln, ihr Lob- und Dankgebet zu Demjenigen emporsenden, von Dem die Reiche und die Staaten ihre Macht empfangen, und sich im Geiste mit dem Priester vereinigen, welcher am Altare das Opfer des unbefleckten Lammes darbringt.

Correspondenzen und Notizen.

Die Angriffe auf die Kirche im Kt. Tessin.

Wir sind dießseits dem Gotthard viel zu wenig vertraut mit Dem, was bei unsern katholischen Mitbrüdern im Kanton Tessin vorgeht. Diese Unkenntniß hat zur Folge, daß wir zu wenig Theil an ihren Leiden und Bedrängnissen nehmen. Um unsere Leser einigermaßen über die Sachlage aufzuklären, wollen wir Ihnen folgende Daten mittheilen, welche wir im ‚Salzburger Kirchenblatt' gefunden:

Der Kanton Tessin zählt fast 120,000 Einwohner, welche bis auf ungefähr 100 Protestanten sämmtlich Katholiken sind. Es kommt also auf je 1200 Katholiken ein Protestant.

In kirchlicher Beziehung gehört (bis zur kanonischen Ablösung) der größere Theil des Landes zum Bisthum Como, der kleinere zum Erzbisthum Mailand. Um Jünglinge zum geistlichen Stande heranzubilden, hatten beide Diözesen im Kanton selbst sogenannte Knabenseminarien, welche als kirchliche Stiftungen rechtlich unter ausschließlicher Leitung und Aufsicht der Bischöfe standen. Diesen Anstalten galten die ersten Angriffe der kirchenfeindlichen Regierungsmänner, welche sich mit Hülfe eingewanderter, italienischer Revolutionäre der Herrschaft zu bemächtigen wußten. Zu rein kirchlichen Zwecken bestimmt, wurden diese Seminarien am 3. Mai 1845, trotz alles Protestirens der Bischöfe, trotz aller Beschwerden der katholischen Landesbewohner zu literarischen Instituten gestempelt, und kraft dieses neuen Titels am 16. Februar 1846 durch ein Gesetz der Beaufsichtigung und Leitung des Landes-Schulrathes unterworfen. . . . Aergeres brachte das Jahr 1851 in Betreff der Schulen. Am 28. Mai desselben Jahres wurde sowohl der höhere als der niedere Unterricht dem Staate zugewiesen, und alle Anstalten, in denen bisher noch Geistliche als Lehrer wirkten, aufgehoben.

Doch das war nur der Anfang des ungesetzlichen, gewaltthätigen Vorganges gegen die Kirche, die Radikalen hatten sich eine viel größere Aufgabe gestellt. Sie hatten dem gesammten religiösen Leben, allen kirchlichen Instituten, sowie allen pflichttreuen Priestern den Krieg auf Leben und Tod erklärt; und in der That war ihnen kein Mittel zu schlecht, das zum Ziele zu führen schien. Oder hätte man von Männern an der Spitze der Verwaltung, welche im Jahre 1850 jede Theilnahme an der kirchlichen Feier der Rückkehr des Papstes in seine Hauptstadt unter Androhung einer Strafe von 20—100 Franken verboten haben, wohl etwas anderes erwarten sollen? Schon am 19. November 1851 wurden sämmtliche Kapuziner, welche nicht Kantonsbürger waren, und das 65. Lebensjahr noch nicht überschritten, aus dem Lande verwiesen. Die Aufhebung von Männer- und Frauenklöstern ließ nicht lange auf sich warten.— Aber der 25. Mai sollte erst das Werk der radikalen Reformatoren krönen, welche die von Gott gestiftete Kirche zur Magd des Staates, die Diener Christi zu Werkzeugen der weltlichen Gewalt erniedrigen wollten.

An diesem Tage wurde der Kanton mit einem sogenannten kirchlich-bürgerlichen Gesetze beschenkt. Diesem zufolge ist die Verwaltung kirchlicher Aemter der Verfügung und Ueberwachung durch die Staatsgewalt unterworfen. Zur Befähigung der Uebernahme eines kirchlichen Amtes ist die Zustimmung der weltlichen Obrigkeit nothwendig; die Verweigerung derselben macht zur Amtsführung unfähig. Keine Erlässe der kirchlichen Oberen dürfen ohne Genehmigung der weltlichen Regierung veröffentlicht werden. Ferner wird ohne jegliche Rücksicht auf alte Patronatsrechte und Kirchengesetze das Recht der Wahl zu geistlichen Stellen dem Volke zugetheilt.

Noch im selben Jahre trug diese absolute Herrschaft der weltlichen Gewalt über die Kirche ihre Früchte. Am 17. Juni wurde nämlich die Zivilehe eingeführt. Diese muß jedesmal der kirchlichen Einsegnung vorangehen; die Nichtbeachtung des Gesetzes macht die Ehe ungültig, und zieht überdieß noch eine Strafe von 500 Franken nach sich. Daß das Wahlrecht des Volkes in Bezug auf kirchliche Stellen eine lügnerische Heuchelei, eine wahre Ironie war, mögen folgende zwei Beispiele zeigen. Zu Anfang des Jahres 1855 wurde zu Stabio auf Regierungsbefehl ein gewisser Jakob Pernichi zum Pfarrer gewählt. Nachdem der Kapitelsvikar von Como denselben mehrere Male vergeblich aufgefordert hatte, seine Würde, zu der er durch Simonie gelangt war, niederzulegen, verhängte er über ihn die Exkommunikation. Fast die gesammte Gemeinde verließ auf das hin den Eindringling, und hielt sich an einen anderen Priester. Und was verfügen wohl die Gewalthaber? Sie verboten letzterem Priester das Messelesen sowohl in der Kirche als unter freiem Himmel, und drohten denjenigen mit Geldstrafen, welche sich nicht an ihren exkommunizirten Pfarrer halten würden. Vergoletto erhielt ebenfalls durch die weltlichen Regierungsorgane einen suspendirten Priester zum Pfarrer. Im Juni 1862 bat nun die Pfarrgemeinde, man möchte denselben entfernen, weil er suspendirt sei, und überdieß auch noch

seinen Pfarrkindern durch einen ausgelassenen Lebenswandel Aergerniß gebe. Die Antwort lautete: der Pfarrer habe in seinem Amte zu verbleiben, und was die kirchliche Censur betreffe, so habe man sich darum gar nicht zu kümmern. . . .

Wegen der Feier des Maimonates im eigenen Hause wurde der Hauseigenthümer um 10., jeder Theilnehmer um 4 Franken gestraft. Eine Wittwe mußte 4 Franken zahlen, weil sie im eigenen Hause die seligste Jungfrau durch Gesänge verehrte. In allerneuester Zeit geht die Regierung mit dem Plane um, jeden Unterschied zwischen Geistlichen und Laien aufzuheben. Jede Wahl zu einer kirchlichen Würde soll nur auf 3 Jahre gültig sein; nach Verlauf derselben wäre um neue Bestätigung bei der Regierung nachzusuchen, und für dieselbe eine Taxe zu entrichten.

Zwei Studien-Barometer für Geistliche.

(Mitgetheilt.)

Die katholische Geistlichkeit muß sich heutzutage mit der Wissenschaft und Literatur vertrauter machen als jemals. Daß der Priester in der Theologie gründlich unterrichtet sein soll, versteht sich von selbst, aber ihm darf auch kein Zweig des profanen Wissens eine terra ignota sein; namentlich darf er mit der Schulbank nicht auch das Studium verlassen, sondern er soll fortwährend mit den wissenschaftlichen und literarischen Erscheinungen unserer Zeit Schritt halten.

1) Wie kann sich aber der Geistliche in der Unzahl täglich erscheinender Schriften zurecht finden? Dafür ist heutzutage gesorgt und zwar in bester Weise gesorgt durch den **„Literarischen Handweiser" für das kath. Deutschland** von **Hülskamp und Rump** (Münster, Theissing), welcher jährlich in zehn Heften meisterhaft die neuen Werke über Theologie, Philosophie, Geschichte, Länder- und Völkerkunde, historische Hülfswissenschaften, Literaturkunde, schöne Lileratur, Naturwissenschaft, Tagesfragen 2c. 2c. zusammenstellt; die vorzüglichern kritisch bespricht, eine Uebersicht des Inhalts aller katholischen Zeitschriften gibt und auch die interessantesten Erscheinungen Italiens, Frankreichs, Englands 2c. berührt.

Der Handweiser zählt bereits über 5000 Abonnenten und hat mit diesem Jahr auch einen „Sprechsaal" eröffnet, in welchem Schriftsteller und Leser sich über ihre Bedürfnisse, Wünsche 2c. berathen und verständigen können. Wie viele Leser mag wohl der „Handweiser" in der Schweiz zählen? Das wäre ein unparteiischer Barometer über den Stand des Studiums in unserm Vaterland!

2) Unter den theologischen Disziplinen bedarf das Kirchenrecht heutzutage besonderer Rücksicht und in der Schweiz um so mehr, da der Staat das Recht der Kirche vielfach angreift und das Jus canonicum (wenigstens in frühern Zeiten) selbst von Theologen vernachlässigt wurde. Auch auf diesem speziellen Gebiete erscheint in Deutschland eine ausgezeichnete Zeitschrift unter dem Titel **„Archiv für katholisches Kirchenrecht"** von **Dr. v. Moy** und **Dr. Vering** (Mainz, Kirchheim), welche jährlich in sechs Heften A. Kirchenrechtliche Abhandlungen, B. Rechtsquellen und Rechtsentscheidungen, C. Literatur und D. Miszellen mittheilt. Frage. Ist dieses kirchenrechtliche Archiv in den Bibliotheken aller unserer Priesterseminare, aller theologischen Lehranstalten, aller Stifts- und Landkapitel, aller Konferenzen 2c. im Schweizerland zu finden und wird dasselbe gelesen und studirt? Auch das wäre ein Barometer über den Studiumszustand im Kreise der schweizerischen Geistlichkeit. Wenn durch diese Anregung der Barometer steigt, so ist der Zweck dieser Zeilen erreicht und unser Herzenswunsch erfüllt.

Kirchlicher Aufschwung in Lichtenstein.

(Brief aus dem Bisthum Chur.)

Das kleine Fürstenthum Lichtenstein, Bestandtheil der Diözese Chur, hat seit einem Jahre einen neuen Zeitabschnitt begonnen. Aus dem durch eine Hofkanzlei in Wien regierten Ländchen ist ein mit einer weisen Verfassung ausgestattetes Stäätchen geworden; der Landvogt hat sich in einen Landesanweser umgewandelt, die Schulen sind durch Herbeiziehung fremder tüchtiger Lehrer und Begründung sogenannter Handwerkerschulen in neuem Gedeihen 2c.

Aber auch im Klerus regt es sich. Die 15 Priester des Landesvikariates Lichtenstein haben sich zu einer Priesterkonferenz verbunden, deren Statuten eine zweimalige Zusammenkunft im Jahre vorschreiben, wobei Fragen der Pastoral und der Theologie im Allgemeinen besprochen werden sollen. Vorstand ist Hr. Landesvikar Wolfinger, Kanonikus und Pfarrer von Vaduz. Eine Thesis ist schriftlich auszuarbeiten; zwei andere sind mündlicher Behandlung allein zu unterwerfen; außerdem steht den Mitgliedern der Konferenz frei, Anfragen zu alsogleicher Beantwortung zu stellen. Diese Organisation ist vorzüglich und zweckentsprechend. Bereits sind einige bedeutende Thesen behandelt: Zweck der Priesterkonferenzen, — Beförderungsmittel zur Sonntagsheiligung, — Aufgabe der Priester gegenüber den im Lande eingeführten Mädchen-Arbeitsschulen, — über katechetische Predigten, — Verfahren gegen die Vernachlässiger der österlichen Beicht und Kommunion, — über den Einfluß der Pfarrer auf die Verwaltung des Kirchenvermögens 2c. — Zugleich vereinigen aber diese Konferenzen die Priester des Landes zu ein paar geselligen Augenblicken, in denen es möglich ist, sich zu sehen, zu kennen und zu achten. Möge der Segen des Herrn über dem gutkatholischen Ländchen fernerhin walten! —

Eine Stimme aus St. Gallen.

Schon oft hat es die Freunde der katholischen Interessen im Schweizerland geschmerzt, daß die katholischen Brüder St. Gallens so isolirt stehen und uns so fremd sind. Während im St. Galler Volk doch ein so warmes Herz für die kath. Kirche schlägt, hat man an den Sammeltagen der kathol. Vereine der Schweiz bis itzt verhältnißmäßig nur wenig St. Galler getroffen. Das Nachtheilige dieser Isoltirtheit scheint man nun im Lande des hl. Gallus selbst zu fühlen. Wenigstens bringt die „Rorschacher Ztg." folgende Weckworte:

„Frisch auf, den Muth nicht verloren; den Muth verloren, Alles verloren! Kommt einmal wieder der rechte Moment und ist das katholische Volk noch frisch

und gesund wie in seinen frühern Jahren, so wird ein neuer Wahrheitsfreund wie der alte (erste, wackere) Kämpe erstehen!

„Wohl uns, wenn uns dann noch genug Kraft und Muth, treuer, fester Glaube an Religion und Wahrheit verblieben! — Das dem so sei, wollen wir aber nicht Trübsal blasen, rath- und thatlos dasitzen und die Hände matt und müßig in den Schooß legen! Nein, auf und angeschlossen an den Piusverein! Da sind die Wurzeln unserer Kraft — da finden wir für Religion, Staat und Vaterland, für Familie, für Beruf und Gewerbe, kurz für alle geistlichen und weltlichen Interessen und Bedürfnisse Anhaltspunkte, feste Haltpunkte! —

„Ich konnte nicht begreifen, warum das katholische St. Gallervolk nicht massenhaft sich dem Piusverein anschloß. Da gilt's ja keine Interessen-Wahlen, keine Ehrenstellen: da muß Alles umsonst gethan werden. Und doch kommen alle Angelegenheiten zur Sprache, alle Berufsinteressen. Alles gewinnt einen höhern Gehalt; das Politische, das Kirchliche, das Erziehungswesen, die Armensache, das Handwerk, die Landwirthschaft und die Gewerbe dadurch, daß es in der Religion seinen Angelpunkt hat. Im gesammten eidgenössischen Verbande, am hehren Kreuz — dem Wappenbild des theuern heil. Vaters und Patrons, und unsers lieben Vaterlandes — fühlt Ihr Euch nicht mehr schwach: Ihr findet Führer, frische, uneigennützige, die kein anderes Interesse an der Sache haben, als die Wohlfahrt der Kirche und des Vaterlandes.

„Der Verein spendet Euch überdies noch eine reiche Fülle des kirchlichen Segens und der Gnade, die ihm im Besondern sein Patron, unser heil. Vater verliehen und auf dessen Namen er ja getauft ist! — Also, tretet hinzu und bildet Ortsvereine!" Fiat!

Wochen-Chronik.

Luzern. Der Große Rath hatte die Noviziatsfrage von Eschenbach zu behandeln. Der Reg.-Rath beantragte die Einkaufssumme auf 12,000 Fr. zu setzen; diese Summe wäre gegen alle Intentionen der Stifter des Klosters, welche nicht eine Pension Eschenbach, sondern ein Kloster Eschenbach gründen wollten, wo sich Töchter mit geringen Kosten religiös und ökonomisch versorgen könnten; sie wäre ein Hohn auf die Novizenerlaubniß, weil sich so Niemand melden könnte. Fast in der ganzen Schweiz und auch im Aargau wird jetzt gewöhnlich ein Einkauf von höchstens 3000 Fr. gefordert. Es treffen alle Gründe zusammen, sagt die ‚Luz.-Ztg.', um auch bezüglich Eschenbach nichts Höheres zu beschließen; hingegen mag eher gefordert werden, daß die Eintretenden vorzüglich tüchtig sein sollen, entweder für Oekonomie oder für Unterricht oder für Gesang, und daß so einem Erziehungsinstitut vorgearbeitet werde in dem so unübertrefflich gelegenen Eschenbach.

Den 9. ds. berichtete nun im Großen Rath Hr. Dr. Franz Dula über das Gesuch des Klosters von Eschenbach um Bewilligung der Novizen-Aufnahme. Die Kommission hatte sich in eine Mehrheit und Minderheit getheilt. Die Mehrheit beantragte: Da sich die innern und äußern Verhältnisse des Klosters nicht in einer Weise geändert haben, wonach die Eröffnung des Noviziats als gerechtfertigt erscheinen könnte, so sei auf das Gesuch nicht einzutreten. Hr. Banz von Ruswil bildete die Minderheit und ging mit der Botschaft des Regierungsraths für Wiedereröffnung des Noviziats einig, nur glaube er, daß das Eintrittsgeld nicht so hoch sein dürfe; statt der vom Regierungsrath beantragten Fr. 12,000 sollen Fr. 3000 genügen.

In der Hauptabstimmung wurde mit 46 Stimmen gegen 36 der Antrag der Kommission angenommen, mithin die Aufnahme von Novizen dermalen nicht gestattet! Dürfte es nicht an der Zeit sein, daß das Volk sich durch Petitionen für die Novizen-Aufnahme verwende?

— Da der Hochw. Hr. B. Estermann sich veranlaßt fand, wegen seinen vielen anderwärtigen Geschäften und Obliegenheiten von der Stelle als Präses des hiesigen kathol. Gesellenvereins zurückzutreten, so ist nun der Hochw. Hr. Kaplan P. Frz. Sales Winkler an dessen Stelle getreten und hat dafür bischöflich die Bestätigung erhalten. Sonntag Abends trat er das erste Mal als Präses in dem Gesellenverein auf und hielt an die Mitglieder desselben eine liebevoll väterliche Anrede, welche mit großer Freude aufgenommen wurde. (W. F.)

— (Brief v. 9.) Seit Montag den 7. März hat Sr. Hochw. Hr. Generalvikar P. Theodos eine Reihe Fastenpredigten begonnen, sie werden in der geräumigen Jesuitenkirche gehalten und beginnen Abends 5 Uhr; er sprach bisher vom Glauben, Nothwendigkeit des Glaubens, und dem Gegentheil; gestern den 8. ds. bewies er die Gottheit Jesu Christi. Die Predigten werden fleißig besucht, nur Schade, daß man den gefeierten Redner wegen der ungunstigen Stellung der Kanzel nicht überall ganz versteht. Ohne Frucht werden diese Predigten gewiß nicht bleiben.

Man redet schon wieder davon, noch mehrere Lehrer (statt Lehrerinnen) an die Töchterschule zu berufen, während die Eltern schon jetzt aus diesem Grunde ihre Kinder eher aus der Schule nehmen.

— St. Urban. Eine große Gefahr bedrohte am 3. Abends das ehrwürdige Gotteshaus St. Urban. Eine frevle Hand hatte im Estrich des Klostergebäudes, in der Nähe des Bursariats, Feuer angelegt, das allmälig die ausgedörrten Schindeln ergriff, und bereits qualmte eine hohe Lichtsäule über dem Dache empor. Die rechtzeitige Entdeckung, der schnell angeordnete Wasserzug und die hinaufgeschafften Tragspritzen, die angestrengte Thätigkeit von zirka 250 Personen, wobei die Fabrikkinder auch unermüdet waren, haben nächst Gottes Güte und Erbarmung das schöne Kloster und die kostbare Pfarrkirche gerettet.

Bei diesem traurigen Anlasse vermißte man schmerzlich den lauten Hülferuf der alten großen weithin schallenden Glocken, die schmutzig und niederträchtig, ohne zureichenden Grund, ohne Fug und Recht entfernt worden. Der Plan scheint gewesen zu sein, zu stehlen, und namentlich in der Kirche zu freveln, indem, während der Sigrist und sein Gesell auf der Brandstätte waren, an seiner Wohnung wiederholt angepocht, aber von der Frau kein Einlaß gegeben wurde; berichtet die Luzerner Zeitung.

Zug. (Brief.) Die in letzter Nr. unseres Blattes aufgenommene Nachricht, daß die Gemeinde Unterägeri in Anwendung einer gegebenen bischöfl. Dispense beschlossen habe, das Mariäverkündigungsfest zu verlegen, bedarf wesentlicher Berichtigung. Auf das Begehren der Zuger Regierung hatte allerdings seiner Zeit der sel. Bischof Arnold für den Kanton Zug Dispense über die beiden Feiertage, St. Joseph und Maria Verkündigung gewährt. Allein Volk und Geistlichkeit waren mit dem Begehren der Regierung nicht einverstanden gewesen und opponirten sich gegen jenes unliebsame Geschenk einer nicht gewünschten Dispense. In Folge dessen unterblieb dann auch die Publikation und Exekution jenes Dispens-Erlasses und sosomit besteht gar keine bezügliche Dispense zu Recht. Um so viel weniger läge es in der Competenz einer einzelnen Gemeinde, sich diese Dispense selber aufzuwärmen. Uns scheint es sogar unzweifelhaft zu sein, daß da jene Dispense zu Lebzeiten des sel. Bischofs Carl nie in Geltung und Kraft trat, ihr nun nach dem Tode desselben vollends alle Gültigkeit abhanden gekommen. Der Eingangs angezogene Gemeindebeschluß steht also jedenfalls auf losen Füßen und wird auch, so hoffen wir's zur Ehre der Gemeinde, kaum zur Ausführung kommen.

Aargau. Der katholische Kirchenrath hat das christenlehrpflichtige Alter vom 22. auf das 19. Altersjahr herabgesetzt; der Hochw. Bischof hat die neue Christenlehrordnung angenommen und erlassen, und die souveräne Regierung hat ihre souveräne Genehmigung dazu ertheilt, sagt die Botschaft.

Bern. Die Regierung von Bern zeigt dem Bundesrath an, sie habe ihren Delegirten, den HH. RR. Stockmar und Migy, die nöthigen Direktionen zur Unterhandlung des Anschlusses von Bern an das Bisthum Basel mit Hrn. Bovieri ertheilt, unter Ratifikationsvorbehalt.

Graubünden. In Reams sind nebst 90 Gebäuden die sehr schöne Kirche mit allen Glocken und dem kunstvollen Altarblatte und das Pfarrhaus ein Raub der Flammen geworden. — Der Hochwst. Bischof von Chur gab ein schönes Beispiel, indem er sogleich 1000 Fr. Unterstützung für die Brandverunglückten zeichnete.

Obwalden. Da das Fest des sel. Bruder Klaus (21. März) dieß Jahr in die hl. Charwoche fällt, so wird laut bischöfl. Verordnung die festliche Feierlichkeit in hiesiger Pfarrkirche erst am zweiten Sonntage nach Ostern den 10. April abgehalten, auf welchen Tag auch der auf dieses Fest verliehene vollkommene Ablaß transportirt ist. Diese Mittheilung wird zur Beachtung Derjenigen gemacht, welche aus andern Kantonen allenfalls dieses Fest besuchen wollen.

Sachseln den 4. März 1864.

Jos. Imfeld,
Pfarrer und bischöfl. Commissar.

Protestant. Berichte aus der Schweiz. Herr Pastor Borel erhebt sich gegen die Anstellungsbureaux der Stadt Genf, in welchen junge Personen, welche Platz suchen, auf eine schändliche Weise geprellt werden. Er legt es allen Gemeinden, Magistraten, Geistlichen und Lehrern an's Herz, junge Töchtern vor diesen Höhlen des Raubes und der Verführung zu warnen.

Kirchenstaat. Rom. Der Papst ist ermüdet, er hat Sonntags dem Gottesdienste nicht beigewohnt. Ohne gerade schwer erkrankt zu sein, hütet er doch das Bett.

Zu beherzigen ist seine jüngste Aeußerung über die Theilnahme an der Zeitungspresse. Einem englischen Gelehrten gegenüber soll Er sich unter Anderm dahin ausgesprochen haben: „Die große Macht der Presse bloß beklagen, ist sehr wohlfeil und hilft nichts. Das Hauptmittel gegen die schlechte Presse ist die gute ꝛc. ꝛc.; nicht klagen mein Sohn, arbeiten ist unsere Aufgabe."

— Nach den jüngsten statistischen Daten hat Rom 203,550 Einw., einschließlich 5175 Mann Militär. Darunter sind 311 Akatholiken und 4490 Juden. Dem geistlichen und Ordensstande gehören an: 34 Kardinäle, 36 Bischöfe, 1457 Priester und Cleriker, 367 Seminaristen (meist Ausländer, Zöglinge der verschiedenen National-Seminare), 2569 Ordensbrüder, 2031 Ordensfrauen. Gefangene zählt man nur 152. (Und Turin mit nahezu gleicher Einwohnerzahl zählt deren beinahe 20mal so viele!)

Italien. Cultusminister Pisanelli hat 4000 Meß-Stiftungen bei der Kirche des „heiligen Hauses" zu Loretto zu Gunsten des Staates confiscirt. Das Kapitel der Santa casa hat beschlossen, trotzdem die fundirten Messen zu persolviren.

— Die Presse redet wieder viel von einer neuen Blasphemie, welche darin besteht, Garibaldi zu einem Gott, zu Jesus Christus zu erheben; diese Verrücktheit ist aber, sagt die ‚Sion,' wie man sich wohl entsinnen wird, eine alte Neuigkeit. Schon im J. 1860 erdichtete man die gotteslästerliche Deutung der Kreuzschrift: „J. N. R. J. auf Garibaldi" (Josephus Nezaeus Redemtor Italia); — neu ist nur, daß man mit der Verrücktheit öffentlicher, lauter prangt, indem man diese Zeichen auf alle möglichen Galanteriegegenstände setzt. — Mazzini wird als „Prophet" verehrt. — Die ‚Sion' bemerkt, die Demoralisation hat längst ihren Höhepunkt erreicht. Ueberall Betrug und Lüge. Tröstlich ist jedoch, daß die besseren Katholiken sich zusammenschaaren, namentlich der Clerus — und daß Manchem die Augen aufgehen.

Spanien. „Annexirtes Kirchengut thut nicht gut." Trotz der beträchtlichen Summe, welche die spanische Regierung durch den Verkauf der Kirchengüter einnimmt, ist dieselbe doch durch die Ausgaben für die Unterdrückung der Revolution auf San Domingo in Geldverlegenheit und veröffentlicht ein königliches Dekret, wodurch den Käufern der Kirchengüter 7% von der Kaufsumme zugesichert werden, sofern sie die Bezahlung vor dem festgesetzten Termine leisten werden. So frißt der annexirte Kirchen-Rappen den Staats-Rappen weg!

Oesterreich. (Konversion.) In dem Markt Sajtény im Csanader Comitat (in Ungarn) sind, wie der „Pesti Hirnök" erfährt, 300 nichtunirte, rumänische Familien zur katholischen Kirche übergetreten.

— Die katholischen Slaven in Böhmen und Mähren haben zur

Verbreitung und Förderung guter katholischer Literatur sechs Vereine.

Deutschland. (Kennzeichen.) Der Apostat Biron ist aus dem Rongean'schen „Religiösen Reform-Verein" ausgetreten, weil ihm der „Schwindel zu arg" war; so auch titulirt selbst der deutsch-katholische Prediger Floß diesen Verein, und warnt vor den Mitgliedern desselben seine Leute. (Sion.)

— Dem Gesellen-Verein in Hamburg wird im dortigen „Kirchenblatt" nachgerühmt, daß er als ein wichtiges Glied der Kirchengemeinde betrachtet werde, und seine Feste für einen Theil der Gemeinde ein Vereinigungspunkt geworden seien, wo man sich freut, erholt und in einem Kreise von Gleichgesinnten unterhält.

Bayern. Die schrankenlose Preßfreiheit scheint auch in Bayern Platz greifen zu wollen, besonders in der Richtung gegen die Kirche (Religion) und ihre Vetreter. So hat das gemeine Spottblatt „der Schalksnarr" in der Residenz den Hochw. Herrn Bischof von Passau auf gröblichste Weise insultirt.

— (Zum Toleranzkapitel.) Im katholischen Bayerland erhalten laut neuster Gesetzesbestimmung 1) Die protestantischen Pfarrer als gesetzliche Congrua, gleichviel, ob sie ledig oder verheirathet sind, einen Gehalt von 800 fl., und die Hälfte ihrer Installations- und Umzugskosten trägt deren resp. Gemeinde.

2) Die katholischen Pfarrer (diesseits des Rheins) nur 700 fl. als „Congruagehalt", wobei aber Stol- und Stiftungsbezüge auch in ihre Fassionen eingerechnet, aber manche Lasten nicht abgerechnet sind. Ihre Installations-Kosten haben sie selbst zu bezahlen; ebenso ihre Umzugs-Kosten. Möge man nun vergleichen!

— In manchen Städten unserer Rheinbayer. Provinz, namentlich in Speier, möchte man die kathol. Schulen gar ausmärzen. Der Speyer'sche Stadtrath hat beschlossen, die Klosterschulen aufzuheben und die katholischen Kinder natürlich einem protestantischen Lehrer zu übergeben. Aus ökonomischen Gründen! die aber nur der protestantische Gemeinderath — nicht aber auch das katholische Volk anstrebt, welches seine Kinder fraglicher „Ersparniß" wegen nicht dekatholisiren lassen wird. — Wir sehen, man greift keck weiter!

— Die in München unter der Leitung der Prinzessin Alexandra bestehende „Marienküche" für arme Kranke, in welcher auf Grund ärztlicher Zeugnisse und nach ärztlicher Vorschrift Krankenkost bereitet und unentgeldlich verabreicht wird, hat ihren Rechenschaftsbericht erstattet. Darnach ist bis 31. Dezember 1863 — 288mal halbe und 5206mal ganze Kost an Arme verabreicht worden. Die Ausgaben betrugen 1015 fl.

Preußen. Endlich ist das Urtheil gefällt in der Insultationssache des seligen Hochw. Bischofs Arnold. Der Vorfall ereignete sich in Norheim bei Kreuznach, wo man die Simultankirche zum Akte der heil. Firmung gewaltthätig verweigerte, wobei die protest.-theol. Candidaten sich besonders hervorthaten. Der am meisten gravirte Candidat Gaul (passender Name) wurde zu 3 Wochen, die übrigen Candidaten je einer zu 8 Tage und solidarisch in die Kosten verurtheilt. Gaul hatte einen Kaplan einen „Bajazzo" geschimpft! Das ist die Toleranz in dem aufgeklärten Rheinlande! Kann man, frägt die ‚Sion', den Tyrolern ihre Religions-Einheitsbestrebungen verargen?

— In den Garnisonen der Städte Pommerns gibt es viele glaubenstreue katholische Soldaten. Einer der katholischen Missionspfarrer in Pommern berichtete an das „Märkische Kirchenblatt" von einem feierlichen Gottesdienst, den er in seiner solchen Garnisonsstadt zu halten gebeten worden war. Als er daselbst ankam, wurde er in allen Gasthäusern wegen Ueberfüllung mit Gästen abgewiesen; erst in einem ganz armseligen Wirthshaus fand er in einem großen Gastzimmer eine kümmerliche Unterkunft. In aller Frühe begab er sich in das zum Gottesdienst gemithete Lokal, wo er bereits eine Menge Soldaten damit beschäftigt vorfand, den Saal, in welchem die Nacht über ein Militärball gewesen war, in Ordnung zu bringen. Ein großer Tisch wurde zum Altar hergerichtet und mit Oleanderbäumen umgeben. Gegen 9 Uhr kamen ungefähr 400 Soldaten und etwa 10 Civilpersonen; das Hochamt war von Gesang und Militärmusik begleitet. An den Fenstern des zu ebener Erde gelegenen Saales hatten sich viele Protestanten als Zuschauer postirt, die mit Aufmerksamkeit der hl. Handlung folgten und sich durchaus anständig benahmen.

— Breslau. In der katholisch-theologischen Fakultät der hiesigen Universität sind abermals Differenzen ausgebrochen. Im Auftrage des Fürstbischofs ist nämlich von den Canonicis Herren Dr. Thiel und Gleich den Studirenden der katholisch-theologischen Fakultät angezeigt worden, daß der fernere Besuch von Vorlesungen des Herrn Professors Dr. Stern (alttestamentarische Exegese, Archäologie ꝛc.) zwar gestattet, aber von der geistlichen Behörde nicht als gültig erachtet würde, konsequenter Weise also die betreffenden Testate desselben Professors nicht ihren bisherigen Werth behalten sollen.

Hessen. Der ehemalige Theologe Damm, der vergangenen Herbst auf dem sogenannten „Religiösen-Reform-Tag" sich in den heftigsten Reden gegen die katholische Kirche und ihre Institutionen erging, hat eine ausführliche „Erklärung," einen Widerruf geschickt und ist reumüthig in die katholische Kirche zurückgekehrt.

— Im Leseverein zu Mainz halten die Hochwürdigen Herren Domkapitular Dr. Heinrich und Professor Dr. Haffner Vorträge über die Person Jesu Christi und über Geschichte der deutschen Aufklärung. Die Einnahmen aus dem Eintrittsgeld werden dem Gesellenverein zugewendet. (M. Sonn.-Bl.)

England. Wie Pater Theodosius in der Schweiz uns lehrt, wie man die sozialen Gebrechen heilen könnte, so lehren es uns die Trappisten, welche zu Mont St. Bernard in Leicestershir ein großes aber verwildertes Landgut gekauft und eine Rettungsanstalt gegründet haben, darinnen bis jetzt 144 jugendliche entlassene Sträflinge untergebracht sind. — O möchte die Zeit nicht mehr ferne sein, allda wir die neue große Bedeutung — die Zeitaufgabe der Ordens-Institute im Grunde erfassen und praktisch verwerthen! (Sion.)

Amerika. Aus Nordamerika berichten die dortigen Blätter eine Reihe von

Confessionen. In Montreal wurden zwei Juden getauft. In Jefferson-City traten nach einer Mission 13 Personen, außerdem 5 Gefangene des Staatsgefängnisses und ein Hauptmann, in Mascontah 3 Protestanten zur katholischen Kirche über.

Vom Büchertisch.

Die **christlichen Missionen von T. W. M. Marshall.** (Mainz, Kirchheim 1863). Dieses aus drei Bänden bestehende interessante Geschichtswerk liegt nun vollständig vor und wir können das empfehlende Wort, welches wir beim Erscheinen des ersten Heftes mitgeheilt, nur wiederholen. Marshall's Werk gehört zu den erfreulichsten Erscheinungen der Gegenwart, weil dasselbe 1) geschichtlich nachweist, daß das Christenthum auch in unserer Zeit beständig Fortschritte macht und den heidnischen Völkern das Licht der Welt mittheilt; weil dasselbe 2) geschichtlich zeigt, daß die katholische Kirche es ist, welche einzig dieses Apostolat mit nachhaltigem Erfolg ausübt, während die akatholische Propaganda trotz ihrer großen Geldmittel meistenstheils unfruchtbar bleibt. Der Verfasser bespricht im 1. Band die Missionen in China und in Indien und zwar sowohl die katholischen als die protestantischen; im 2. Band die Missionen in Ceylon, auf den Alliparen, in Ozeanien, in Afrika und in der Levante; im 3. Band die Missionen in Südamerika und in Nordamerika und schließt mit einem Ueberblick über das ganze Missionsleben. Das Werk ist ursprünglich in englischer Sprache verfaßt; die von Kirchheim veranstaltete deutsche Bearbeitung hat die Autorisation des Verfassers erhalten, was dieser Ausgabe besondern Werth verleiht.

Wir wünschen diesen christlichen Missionen viele Leser im Schweizerland, damit dadurch der Eifer und die Thätigkeit zur Verbreitung des Christenthums sowohl für die fremden heidnischen Völker als in uns selbst geweckt und gerührt werde. Niemand wird dieses Buch lesen, ohne mit neuer Liebe für die katholische Kirche erfüllt zu werden. „Vidimus operantem! sagt Marshall treffend am Schluß seines Werkes. „Durch das neuerschaffene Licht seiner anbetungswürdigen Gegenwart, durch die Ausgießung seiner seltensten Gaben, durch den Glanz der Tugenden, welche nur seine Liebe ertheilen, und durch das Zeugniß der Handlungen, zu denen nur seine Gnade begeistern konnte, haben wir gesehen, wo Gott weilt. Noch immer ist es die Kirche, worin Er lebt und wirkt. Noch immer ist sie das einzige Heiligthum, das er mit dem Glanze seiner Glorie zu erleuchten würdigt. Suchet ihn nirgends sonst, denn Er hat in hundert Ländern durch Zeichen, welche selbst der Heide verstanden hat, gezeigt, wie vergeblich sich das Suchen anderwärts erweisen würde!" —

„Repetirter Schmerzensschrei unter dem Titel: Zweites Wort von 1862 über die heutigen Jesuiten und Alles, was mit ihnen zusammenhängt, von Heinrich Ewald, beleuchtet von einem vir obscurus laicus. — Herausgegeben von **Ernst Vollmer**. Münster 1863. In Kommission der Aschendorf'schen Buchhandlung. gr. 8. S. 102."

Es ist immerhin verdienstlich, die Angriffe, die fort und fort gegen die kath. Kirche, ihr Wirken und ihre Lehrsätze gemacht werden, mit dem Schilde geschichtlicher Wahrheit und mit den Waffen der Erudition abzuweisen. Der vorliegenden Broschüre gebührt dieser Verdienst. Wenn die Gegner jeden Anlaß benützen, unsere Kirche mit Koth zu bewerfen und der Welt eine sogen. „öffentliche Meinung" künstlich anzuhängen, so wäre es entweder Feigheit oder Verrath, wenn gute Kinder sich ihrer mißhandelten Mutter nicht mit allem Ernste annehmen würden, sofern ihnen hiezu Geschick und Muße zu Gebote stünden. Sowohl der „vir obscurus laicus" als Hr. Ernst Vollmer haben diese edle Aufgabe auf sich genommen, indem sie mit aller Gewandtheit und logischer Schärfe die Invektiven widerlegten, die im „Zweiten Wort von 1862" vom protestantischen Ewald gegen unsere kathol. Kirche vorgebracht werden.

Die Veranlassung dazu bot eine Volksmission, welche die Jesuiten in Göttingen abgehalten. Schon ad vocem: „Jesuiten" juckt es ja in allen leidenschaftlichen protestantischen Gelehrten und Ungelehrten wie ein elektrischer Funke, der aus dem Zitter-Aal bei der leisesten Berührung herausblitzt. Die Ewald'sche Schmähschrift wimmelt von Behauptungen und Entstellungen, die schon hundertmal wiederlegt, doch immer wieder aufgetischt werden als alter, aufgewährmter Kohl, dem das bekannte: „calumniare audacter! semper aliquid hæret!" als vis agens beigemischt ist. — Daß der Verfasser unserer Broschüre gegen die gewagten und absichtlich böswilligen Angriffe nicht blos mit gewandter Feder, sondern auch mit Aussetzung eines Preises von 300 Thlrn. in die Schranken tritt, die er für den Beweis der 8 markantesten Behauptungen des Heinrich Ewald aussetzt, zeugt, daß er ein sicherer, seines Sieges bewußter Kämpe der Wahrheit ist. — Als Beispiel sowohl der prägnanten Schreibart als der apologetischen Gabe des Autors führen wir hier eine einzige Stelle über das Papstthum an: „Das Papstthum, welches Zeiten, „wie die eines Benedikt IX. unge„schädigt überdauren konnte und im Ver„laufe von achtzehn Jahrhunderten manchen „Goliath zu Boden geworfen hat, wird „sicherlich von einem Viktor Emmanuel „und wenn ihm auch die Geheimbünde „der ganzen Welt zur Seite stünden, „nicht zu Grabe getragen werden. Pius „IX. sitzt auf einem Stuhle, der bis„lang alle andern Stühle überdauert „hat; die Stärke des greisen Oberhirten „besteht nicht in dem weltlichen Königs„throne, den man ihm rauben will, „sondern in dem armen nackten Kreuze „von Golgatha, dessen geborner Erbe er „vor allen Andern als Papst ist. Wenn „es wahr ist, daß das Kreuz die Welt „überwindet, was ihm bis itzt achtzehn „Jahrhunderte bezeugen, so wird Der„jenige, welcher als der Vorderste unter „des Kreuzes Fahne kämpft, der Papst, „sicherlich nicht zu Schanden werden. „Nur Geduld! will man die Zukunft „des Papstthums wahrsagen, so darf „man nicht die gar bald gezählten Tage „der Gegenwart, nein! so muß man die „langen Jahrhunderte der Vergangenheit „befragen."

Wir empfehlen daher diese Gelegenheitsschrift allen jungen Theologen, besonders jenen Seelsorgs-Priestern, die ihren Wirkungskreis in paritätischen Ortschaften haben, um den Einwürfen wirksam begegnen zu können, denen sie heut zu Tage so vielfältig ausgesetzt sind.

...t.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Für den Jahresbeitrag von Herznach.
b. Abonnement auf die Pius-Annalen von Herznach.

Inländische Mission.

Von J. K. N.	Fr. 1. —
Durch Hrn. Kammerer Achermann von der Pfarrei Emmen	„ 60. —
Uebertrag laut Nr 10	„ 490. 75
Summa bis heute	Fr. 551. 75

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Luzern.] Hochw. Herr Pfarrhelfer Bühlmann in Willisau ist vom Regierungsrath zum Pfarrer von Werthenstein gewählt worden. — Das löbl. Stift Münster wählte den Hochw. Hrn. Kaplan Estermann in Escholzmatt zum Pfarrer von Neudorf.

[St. Gallen.] Die Gemeinde Gommiswald hat den Hochw. Hrn. Zürcher, Pfarrer in Ermatingen, zu ihrem Pfarrer gewählt.

[Zug.] Hochw. Hr. J. L. Speck von Oberwil, Kt. Zug, wurde als Vikar nach Berg, einer paritätischen Gemeinde des Kantons Thurgau mit 1300 Seelen, berufen, welchen neuen Wirkungskreis er bereits angetreten hat.

Vacatur. [Aargau.] Die Pfarrpfründe Leuggern ist zur Wiederbesetzung bis zum 30. März zur Anmeldung ausgeschrieben, die Curatkaplanei Stetten desgleichen, da diese Stellen durch Beförderung vakant geworden.

R. I. P. [Luzern.] Am 6. d. Morgens entschlief nach langen Leiden, mit den Heilsmitteln unserer heiligen katholischen Kirche versehen, sanft und gottergeben in dem Herrn der Hochw. Herr Vierherr Bernhard Wagenmann in Sursee im 69. Jahre seines Alters.

Katholische Schweizerblätter für Wissenschaft und Kunst.

Inhalt Nr. 3.

Briefe über Möglichkeit. — Theologische Wissenschaft und Bildung. — Commentar zum Schreiben des päpstl. Geschäftsträgers. — Bischöfliche Conferenzen in der Schweiz — Der Ring des Polykrates. — Die Urwelt der Schweiz. — Astronomisches Tagebuch. — Literarisches. — Bibliographie-Supplement. — Kunst: Kathol. Kirchengesang. — Sequenzen über die hl. Baukunst. — Kunst-Bibliographie.

Bei Unterzeichnetem sind stets auf Lager und in schönster Auswahl allerlei **Kirchengewänder.** Auf bevorstehende hl. Osterzeit ist er bestens versehen mit den beliebten **Glaskugeln** zur Beleuchtung der hl. Gräber, als gefarbte, durchsichtige und glacirte nach neuester Art; ebenso **Wachskerzen, Leuchter, Kerzenstöcke, Lampen** ꝛc.

2 ***B. Jeker-Stehly*** in Bern.

Bei **Konrad Kneubühler** in Willisau ist erschienen und zu haben:

Kurze

Religionslehre

(alter Katechismus)

für Kinder vom 7. bis zum 12. Jahr.

4 Gebunden per Dutzend Fr. 2. 60.

Zum Verkaufen.

Die Kirchenverwaltung in Sachseln ist im Falle, **alte Stationen** (ohne Rahmen) billig zu verkaufen. Dieselben sind ziemlich gute Oelgemälde, hoch 29", breit 21", Schweizermaaß. Kaufsliebhaber wollen sich dießfalls an Hochw. Hrn. Pfarrhelfer Anton Omlin daselbst wenden. 2

Zu vermiethen: Eine Stunde von der Stadt Freiburg das Landgut zu Grenchen, 120 Jucharten; das Landgut zu Pfaffewil, 110 Jucharten. Eintritt auf diese Landgüter den 22. Febr. 1865 Auskunft gibt Herr **Edm. Gottrau** in Grenchen ob Mertenlach. 4

☞ Im Kanton Freiburg sind einige Landgüter des Inhalts von 40 bis 150 Jucharten zu verkaufen, meistens in der Nähe von Eisenbahnstationen. Auskunft gibt Hr. Edmund Gottrau in Grenchen ob Mertenlach. 5

Zu verkaufen: Eine Stunde entfernt von Freiburg, in einer deutschen und französischen Pfarrei ein schönes Landgut. Inhalt 110 Jucharten Feld- und Wiesenland, 20 Jucharten Waldungen, alles an einem Stück. Gebäude ganz neu. Auskunft gibt der Unterzeichnete.

2 **Edm. Gottrau** in Freiburg.

Neueste Erscheinungen

bei **Jent & Gassmann in Solothurn** und **Alfred Michel in Olten.**

Anreden, vierzig. Zur Feier der ersten heiligen Communion. Fr. 1. 60.
Lasseron. Das Evangelium nach Renan. 55 Ct.
Boutauld, P. M. Der innere Verkehr mit Gott. 65 Ct.
Leguay, A. Der Weg zur wahren Tugend. Fr. 2. 90.
Ravignan, P. von. Geistliche Uebungen für Ordensfrauen. Fr. 1. 50.
Veltheim, H. von. Otto Gärtner (Erzählung). Fr. 3. 75.
Räß und Weis. Leben der Heiligen Gottes. 2 Bände. Fr. 8. 60.
Trosteinsamkeit, kathol. 19. Bdchn. Fr. 1. 50.
Pfister, A. Kinderlebende. Ein Schul- und Familienbuch. Fr. 4. 30.
Monat Februar, der. Ein Lehr-, Betrachtungs- und Gebetbuch. Fr. 1. 30.
Krönes homilet. Wegweiser durch das kathol. Kirchenjahr. Fr. 3. 75.
Jahresbericht der Herder'schen Verlagshandlung für 1863. gratis.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben **vollständig** erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Dieringer, Dr. F. X. (Erzbischöflich Geistlicher Rath, Domcapitular am Metropolitan-Domcapitel zu Köln und ordentlicher Professor der Theologie an der Universität zu Bonn),

Das Epistelbuch der katholischen Kirche. Theologisch erklärt. Mit bischöflicher Approbation. Drei Bände. gr. 8°. (116 Druckbogen) geh. Preis: Fr. 22. 60.

Außer den „Betrachtungen" des Domdecan Hirscher und einigen zerstreuten Homilien, besitzen wir in deutscher Sprache kein umfassendes Werk über die Episteln des Kirchenjahres, und doch bilden dieselben neben den Evangelien die biblische Grundlage für die kirchliche Predigt, und tritt in der kathotischen Welt das Bedürfniß nach einer lebensvollen, den unendlichen Schatz göttlicher Wahrheit und göttlichen Trostes aus der heiligen Schrift für das praktische Leben nutzbar machende Exegese immer mehr hervor. Es ist darum gewiß sehr dankenswerth, daß Herr Professor Dieringer in seinem „Epistelbuche der Kirche" die sonn- und festtäglichen Episteln theologisch zu erklären unternahm, wobei die betrachtende und erbauende Auslegung, welche bei Hirscher die Hauptsache ausmacht, nur als Nebensache behandelt, deßgleichen die rein philologische Seite der Interpretation, womit der Leser so wenig wie möglich behelligt wird. Als Grundlage wählte der Herr Verfasser natürlich den biblischen Text der Vulgata, welchem die Uebersetzung der Alliolischen Bibelausgabe gegenübersteht. Die Gliederung des Stoffes selbst tritt für das Auge äußerlich hervor, worin sowohl für die Lectüre als das Studium ein entschiedener Vortheil liegt, namentlich wird dadurch die rednerische Verwendung des Dargebotenen erleichtert, indem dasselbe wie eine genaue Skizze zum rednerischen Vortrage sich verhält. — Fügen wir dem noch bei, daß „das Epistelbuch" als die Frucht einer mehr denn zwölfjährigen Lieblingsbeschäftigung des Herrn Verfassers zu betrachten, und daß von demselben auf diesem Gebiete nur Classisches zu erwarten sei; so wird gewiß jeder Theolog, nicht minder jeder kirchlich gebildete Laie das neueste Werk des Herrn Professor Dieringer mit Freuden begrüßen, zumal es schon von vornherein ein wohlthuendes Gefühl erwecken muß, auf dem deutschen Büchermarkte wieder einmal einem gediegenen Originalwerke zu begegnen, welche in der Gegenwart leider immer seltener werden.

Mainz 1864.

Franz Kirchheim.

Expedition & Druck von R. Schwendimann in Solothurn.